

05.05.2011

UN-Behindertenrechtskonvention jetzt umsetzen!

Mit einer Behinderung zu leben, ist nicht wünschenswert. Aber es ist keine Katastrophe. Auch Menschen mit Behinderung und deren Angehörige wollen ihr Leben genießen. Die UN-Behindertenrechtskonvention die bei uns - 2 Jahre nach dem Inkrafttreten - immer noch nicht umgesetzt ist, bekräftigt diesen Anspruch. Die diskriminierungsfreie und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist ein Grundrecht aller Menschen. Dazu gehören das Recht auf Bildung und Arbeit, Wohnung und Mobilität, Gesundheit und sozialer Schutz, Kultur, Sport und Freizeit. Im Alltag erleben jedoch Menschen mit Behinderung nach wie vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Chancenungleichheit. Die Konvention lebt vom Geist des Dazugehörens. Lassen wir uns also nicht gegeneinander ausspielen. Barrieren in Köpfen müssen genauso abgebaut werden wie physische, kognitive und kommunikative Barrieren. Ein Teilhabegesetz, das soziale Ansprüche behinderter Menschen formuliert, ihre Realisierung sichert und behinderungsspezifische Nachteile ausgleicht, eröffnet Wege zu einem Grundrecht auf Teilhabe. Und wir dürfen dabei auch nicht vergessen, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung gerade in Mecklenburg-Vorpommern durch den demografischen Wandel (80 % erwerben die Behinderung durch Krankheit) in den nächsten Jahren noch stark ansteigen wird. Daher engagiere auch ich mich für ein bedarfsgerechtes, einkommens- und vermögensunabhängiges Teilhabesicherungsgesetz.

Karen Stramm

Leserbrief wurde nicht veröffentlicht!